

Antrag der KJR-Vorstandschaft

an die Mitglieder der Herbstvollversammlung am 16. Nov. 2023

Die Vollversammlung des Kreisjugendring Main-Spessart möge beschließen:

Anpassung der KJR-Zuschussrichtlinien - gültig ab 01.01.2024

HSt. 400/7020 Internationale Jugendbegegnung im Ausland

HSt 400/7080 Förderung von Freizeitmaßnahmen im In- und Ausland

- a) Freizeiten mit mind. 2 Tagen (An- u. Abreisetag zusammen 1 Tag)
- b) Tagesmaßnahmen (mind. 7 Stunden Programm)

BISHER!!!

Höhe des Zuschusses:

6,00 € je Teilnehmer und Tag

Für Betreuer/innen mit gültiger Juleica erhöht sich der Tagessatz um 50 % auf 9,00 €/Tag.

NEU!!!

Höhe des Zuschusses:

7,00 € je Teilnehmer und Tag

Für Betreuer/innen mit gültiger Juleica erhöht sich der Tagessatz auf **10,00 €/Tag**.

Begründung:

Der Tagessatz für Freizeitmaßnahmen wurde letztmalig zum 1.1.2015 angepasst.

Steigende Kosten bei Fahrten, Verpflegung, Unterbringung und Freizeitaktivitäten (z.B. Eintritte Schwimmbad, Freizeitparks usw.) und Inflation trifft auch die Jugendorganisationen bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen. Mit der Erhöhung des Tagessatzes möchte der KJR letztlich die Qualität der Maßnahmen erhalten. Es soll den Teilnehmenden (Kinder/Jugendliche u. Betreuer/-innen) weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, soziale Erfahrungen bei Freizeitaktivitäten, sowie Abendgestaltung und Übernachtung gemeinsam zu erleben.

Der Einsatz von qualifizierten Betreuer/-innen wird durch einen erhöhten Zuschuss für Betreuer/-innen mit gültiger Jugendleiter/-innen-Card (Juleica) unterstrichen.

HSt. 400/7090 Förderung von Ferienprogrammen in den Gemeinden

BISHER!!!

Die Ferienprogramme der Gemeinden werden nur gefördert, wenn die Gemeinde mindestens 70 % der Kosten für Betreuer übernimmt. Z. Zt. werden die Betreuer vom Kreisjugendring, unter sechs Stunden mit 7,50 Euro und über sechs Stunden mit 15,00 Euro pro Tag, gefördert. Von diesen Kosten muss die Gemeinde 70 % - 5,25 / 10,50 Euro pro Tag - übernehmen.

NEU!!!

Die Ferienprogramme der Gemeinden werden nur gefördert, wenn die Gemeinde mindestens **75 % der Kosten** für Betreuer übernimmt. Z. Zt. werden die Betreuer vom Kreisjugendring, **unter sechs Stunden mit 10,00 €** und **über sechs Stunden mit 20,00 € pro Tag**, gefördert. Von diesen Kosten muss die **Gemeinde 75 % - 7,50 € / 15,00 € pro Tag** - übernehmen.

Begründung:

Die Finanzierung der örtlichen Ferienprogramme liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Gemeinden. Hier kann der KJR nur unterstützend tätig werden, um die Qualität der Ferienprogramme zu erhalten. Auch zeigen die Erfahrungen, dass in den Gemeinden, in denen das Ferienprogramm von den örtlichen Vereinen organisiert wird, teilweise gar keine, oder nur wenige Zuschüsse für Betreuende abgerufen werden. In den Städten allerdings wird das Ferienprogramm vom hauptamtlichen Personal der Jugendzentren organisiert, dort gibt es Probleme qualifizierte Ehrenamtliche zu gewinnen. Hier setzt der Kreisjugendring Main-Spessart an und die Organisationen dabei zu unterstützen durch eine angemessene Aufwandsentschädigung ehrenamtliche Mitarbeitende zu gewinnen.

Anmerkung: die Änderungen sind in „roter Schrift“ **NEU!!!**